

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den praxisintegrierten Studiengang Mechatronik/Automatisierung
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 02.10.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S.474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S.90) hat der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Mechatronik/Automatisierung an der Fachhochschule Bielefeld vom 13.12.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2010, Nr. 32b, Seite 469-537) in der Fassung der Änderung vom 24.05.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2011, Nr. 17, Seite 245-246) und 10.05.2012 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2012, Nr. 14c, Seite 128) wird wie folgt geändert:

In § 17 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

„Voraussetzung für die Pflichtanmeldung nach einer Wiederaufnahme des Studiums ist, dass die/der Studierende die Möglichkeit hatte, vollständig an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen, die durch diese Modulprüfungen abgeschlossen werden. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die/der Studierende für die vollständige Dauer dieser Lehrveranstaltungen eingeschrieben war.“

Absatz 3 wird zu Absatz 4

Absatz 4 wird zu Absatz 5

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 12.07.2012.

Bielefeld, 02.10.2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff